



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/031/2018)
am Dienstag, dem 29.05.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Bauausschusssitzung vom 13.03.2018
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"
 - a. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 - b. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0216/2017

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
"Photovoltaik Anlage Ilhorn" mit Vorhaben- und
Erschließungsplan
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0270/2018
7. Straßensanierung 2018
8. Hochwasserschäden vom 13.04./14.04.2018
9. Verschiedenes
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst entschuldigt

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Von der Verwaltung

Herr Carsten Rosebrock

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Kremser

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Bauausschusssitzung vom 13.03.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;

**Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"**

a. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

b. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

**c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0216/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gefasst.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 08.06.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden.

Der Verein Naturschutzpark, die Nds. Landesforsten und der Landkreis Heidekreis haben Einwendungen zum Umweltbericht, zum Kompensationsausgleich und zum Artenschutz vorgetragen.

Das hat dazu geführt, dass der Verwaltungsausschuss eine erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen hat.

Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die erneute, eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Frist der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 statt.

Die erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 28.11.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 fand ebenfalls in der Zeit der öffentlichen Auslegung und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung statt.

Der Landkreis Heidekreis hat auch im Rahmen dieser Auslegungswiederholung Anregungen und Hinweise in Form von Bedenken zum Natur- und Landschaftsschutz und zum Umweltbericht vorgetragen.

Neben der Berichtigung von textlichen Festsetzungen wurden die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen moniert, die seitens des Landkreises Heidekreis keine Akzeptanz finden.

Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 15. März 2018 eine zweite, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese zweite, erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. April 2018 bis einschließlich 27. April 2018 statt.

Die Träger öffentlicher Belange sind von der zweiten, erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum vom 11. April 2018 bis einschließlich 27. April 2018 aufgefordert worden.

Der Wortlaut der eingegangenen Stellungnahmen zu allen Auslegungen und zu allen Beteiligungen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu diesen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen aus den drei Auslegungen und drei Beteiligungen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie die Teiländerungen der Bebauungspläne Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Bebauungsplan Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie die Teiländerungen des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Bebauungsplan Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Sie trägt die wichtigen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vom Planungsbüro vor.

Anschließende Fragen haben sich nicht ergeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 8

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Photovoltaik Anlage Ilhorn" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0270/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen ist die auf dem Lageplan dargestellte Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen worden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Teiländerungsbereich 15.6 ist rechtswirksam.

In konsequenter Fortsetzung der planungsrechtlichen Entwicklung der Photovoltaikfläche in verbindliche Bauleitplanung beantragt Herr Hans-Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, um den planungsrechtlich gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung seiner geplanten Maßnahmen zu entsprechen.

Dazu ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Auch hierzu trägt Frau Dubbert den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage vor. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Anlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Ilhorn wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 8

7 Straßensanierung 2018

GA Rosebrock stellt den Ausschussmitgliedern den Sachstand und die Kosten zu den beschlossenen Straßensanierungen vor.

Die in der Sitzung vorgestellte Liste liegt diesem Protokoll als Anlage und Bestandteil bei.

8 Hochwasserschäden vom 13.04./14.04.2018

Auch hierzu informiert GA Rosebrock über den aktuellen Sachstand und zeigt den Ausschussmitgliedern diverses Fotomaterial über die Schäden.

Die vorliegenden Schäden sind in einer Liste aufgearbeitet. Diese Liste ist diesem Protokoll ebenfalls als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Ausschussmitglied M. Bluhm bittet, den Gemeindegraben am Reimerdinger Weg kurzfristig räumen zu lassen, weil bei möglichen kommenden Witterungsereignissen es zu erheblichen Schäden durch nicht ordnungsgemäßen Wasserablauf kommen kann.

BO M. Stein weist darauf hin, dass die Gesamtkosten in Höhe von 192.500,00 € in den Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen werden müssen.

Kämmerin I. Broocks informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass am Nachtragshaushaltsplan 2018 bereits gearbeitet wird.

9 Verschiedenes

Ausschussmitglied H.-G. Baden beklagt, dass sich der Spielplatz in der Ortschaft Gilmerdingen in einem unbefriedigenden Zustand befindet. Er fragt an, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Der anwesende Ortsvorsteher H.-U. Baden ergänzt, dass trotz Anfragen im Dorf niemand bereit ist, hier die Pflege zu übernehmen. Über eine mögliche Lösung wird sich weiterhin intensiv bemüht.

Des Weiteren wird der unzulängliche Zustand des Spurplattenweges von der Behninger Straße Richtung Ortschaft Behningen angesprochen.

GA C. Rosebrock teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass in der 23. Kalenderwoche Gespräche über Sanierungsmaßnahmen und deren Terminierung stattfinden werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

10 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 19.12 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(B. Pomian)
Protokollführer

